

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0867/2017
Amt/Aktenzeichen 451/	Datum 09.06.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.08.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	07.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Änderung der Richtlinien für den Preis des Mainzer Stadtdruckers/in; Änderung der Zusammensetzung der Jury (Punkt 7 der Richtlinien)
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 23.08.2017  gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz,          Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Kulturausschuss empfiehlt**, der **Stadtrat beschließt** die Änderung der Richtlinien für den Preis Mainzer Stadtdrucker/in.

## **1. Sachverhalt:**

Die Jury für den Preis des Mainzer Stadtdruckers / der Mainzer Stadtdruckerin setzt sich bisher aus 6 Personen zusammen:

- die Kulturdezernentin / der Kulturdezernent als Vorsitzende/Vorsitzender
- die Direktorin / der Direktor des Gutenberg-Museums
- eine Vertreterin / ein Vertreter der Johannes-Gutenberg-Universität, Fachbereich Bildende Kunst
- eine Vertreterin / Vertreter des Hochschule Mainz, Fachbereich Design
- eine angesehene auswärtige Graphikerin / ein Graphiker
- eine namhafte Fachjournalistin / ein Fachjournalist

Das Vorschlagsrecht für die Kandidaten/innen haben die Mitglieder der Jury, die Geschäftsführung der Gutenberg-Gesellschaft, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gutenberg-Museums, die Mitglieder des Stadtrates und des Kulturausschusses sowie die Preisträgerinnen und Preisträger der Vorjahre.

Um dem seit 2015 national ausgeschriebenen Preis noch mehr Gewicht zu verleihen, schlägt die Verwaltung vor, die Jury um eine Person aus dem Kunstbeirat zu erweitern. Damit würde der mögliche Bewerberkreis durch das Vorschlagsrecht aus dem Kreis des Kunstbeirates vergrößert werden. Zudem entschärft eine ungerade Anzahl Pattsituation in der Jury.

## **2. Lösungsvorschlag**

In den Richtlinien wird unter Punkt 7 eine Vertreterin / ein Vertreter aus dem Kunstbeirat aufgenommen.